



UMSTELLUNG DES KASSENSYSTEMS

Die Frist zur Umstellung des Kassensystems endet am 31.12.2016. Darüber hinaus sind erweiterte Kontrollmöglichkeiten durch die Finanzverwaltung geplant



Der Countdown läuft: Zum 1. Januar 2017 dürfen nur noch Registrierkassen und elektronische Kassensysteme eingesetzt werden, die alle elektronischen Einzeldaten dauerhaft und unveränderbar speichern sowie jederzeit wieder lesbar und auswertbar machen können. Dauerhaft bedeutet für den Archivierungszeitraum von zehn Jahren ab dem Jahr ihrer Erfassung. Das heißt, Daten des Jahres 2017 müssen auch noch im Jahr 2026 lesbar und auswertbar sein.

Die vom Gesetzgeber gewährte Übergangsfrist, die im Ausnahmefall den Einsatz von älteren Kassensystemen vorsah, läuft ohne Verlängerungsoption zum Jahresende aus. Damit rückt das Gast- und Beherbergungsgewerbe noch mehr als ohnehin schon in den Fokus des Fiskus und muss mit verschärften Betriebsprüfungen rechnen.

Alle Unternehmer, die ihr Kassensystem noch nicht umgestellt haben, sollten daher die wenigen verbleibenden Wochen nutzen und die alte Kasse ersetzen.

Doch damit nicht genug: Die Finanzverwaltung beabsichtigt im Kampf gegen Steuerhinterziehung weitere Verschärfungen. Geplant ist zum einen die Einführung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, die die Kassen manipulationsicher macht. Zum anderen soll die Finanzverwaltung eine weitere Prüfmöglichkeit erhalten: die Kassennachschau. Damit kann der Prüfer unangekündigt im Restaurant oder Hotel erscheinen und die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben prüfen.

Werden durch den Finanzbeamten weitere prüfungsrelevante Sachverhalte festgestellt, kann sich an die Kassennachschau eine umfassendere Außenprüfung ohne eine weitere (schriftliche) Ankündigung anschließen.

Geldbußen von bis zu 25.000 Euro drohen, wenn Geschäftsvorfälle nicht oder nicht richtig aufgezeichnet werden oder das verwendete Sicherheitssystem den Manipulationsschutz nicht vollständig gewährleistet.



WERNER KÖRSCHGEN,
Steuerberater im ETL ADHOGA Verbund aus Castrop-Rauxel, ist spezialisiert auf die Beratung von

Hotels und Gaststätten
Kontakt ETL ADHOGA Castrop-Rauxel
Tel: 02305 – 445820
emschertax@etl.de
www.etl-adhoga.de